

Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	22. Juni 2017
Titel	Art des Geschäfts
Kontrollstelle 2018 (Rechnung 2017)	Wahl

Grundlagen/Beilagen

- ▶ Auftragsbestätigung der Firma ROD Treuhand vom 17. August 2015

Sachverhalt

Für die jährliche Wahl des Kontrollorgans ist gemäss Artikel 42 Absatz 1 des Geschäftsreglements vom 25. Juni 2009 die Regionalversammlung zuständig.

Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Wahl der Firma ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl, als Kontrollorgan der RKBM für das Jahr 2018 (Rechnungsjahr 2017).

14.05.2017/MAF

Auftragsbestätigung

Gestützt auf Artikel 39 und 40 Verordnung vom 24.10.2007 über das Geschäftsreglement für die Regionalkonferenzen hat uns die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland am 25.6.2015 als Kontrollorgan gewählt.

Gerne erklären wir Annahme dieser Wahl und legen Ihnen dar, wie wir den Auftrag verstehen.

Ziel und Grundsätze der Prüfung

Die Prüfung erfolgt mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Wir werden diese Abschlussprüfung gemäss den kantonalen Vorschriften und nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes vornehmen. Danach wird die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein angemessen sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Abschluss im obigen Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Wir werden die Nachweise für die Beträge und Angaben des Abschlusses auf der Basis von Stichproben prüfen. Daneben werden wir die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung, die wesentlichen Schätzungen und Annahmen der Verantwortlichen sowie die Darstellung des Abschlusses als Ganzes prüfen. Art und Umfang der Prüfungshandlungen hängen vornehmlich von der Wirksamkeit der internen Kontrolle und von den erkannten Risiken ab.

Wegen der Prüfung auf Stichprobenbasis und anderer inhärenter Grenzen einer Prüfung sowie wegen der inhärenten Grenzen jedes Rechnungswesensystems und jeder internen Kontrolle existiert ein nicht vermeidbares Risiko, dass auch wesentliche Fehlaussagen des Abschlusses unaufgedeckt bleiben.

Für die Erstellung des Abschlusses ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch eine ordnungsmässige Buchführung, eine angemessene interne Kontrolle, die Auswahl und Anwendung von Regeln ordnungsmässiger Rechnungslegung und die Sicherung der Vermögenswerte.

Wir gehen davon aus, dass uns alle Aufzeichnungen, Unterlagen und sonstigen Informationen zur Verfügung stehen werden, die wir für unsere Prüfung benötigen. Als Teil der Prüfung werden wir bei den Verantwortlichen eine schriftliche Bestätigung der uns bei der Prüfung gegebenen Auskünfte einholen (Vollständigkeitserklärung).

Eine Abschlussprüfung beinhaltet keine systematische Suche nach deliktischen Handlungen oder sonstigen Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften (z.B. betreffend Mehrwertsteuern, Sozialversicherungen etc.). Falls solche bei ordnungsgemässer Prüfungsdurchführung nicht aufgedeckt werden, können wir nicht dafür einstehen.

Gemäss Artikel 43a Geschäftsreglement vom 29.10.2009 für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist das Kontrollorgan ebenfalls Aufsichtsstelle für den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgesetzgebung. Wir werden dieses Amt im Sinne von Artikel 33 ff. Datenschutzgesetz vom 19.2.1986 ausüben.

Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt mündlich und schriftlich wie folgt:

- Unmittelbar nach Abschluss der Revisionsarbeiten werden Umfang, Durchführung und Ergebnis der Prüfung sowie unsere Optimierungsvorschläge mit dem Präsidium der Geschäftsleitung und mit der Geschäftsführung besprochen. Dabei werden eventuell noch vorhandene Unklarheiten beseitigt und Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf die schriftliche Berichterstattung geklärt. Unwesentliche Feststellungen werden mit den Betroffenen vor Ort erledigt.
- Zuhanden der Regionalversammlung wird der Bestätigungsbericht als Grundlage für die Genehmigung der Jahresrechnung verfasst.
- Zuhanden der Geschäftsleitung wird ein Management Letter verfasst. Dieser Bericht enthält in einer tabellarischen Übersicht die Revisionsfeststellungen, unsere diesbezüglichen Erwägungen und Empfehlungen sowie die anlässlich der Prüfungsarbeiten bereits erhaltenen Stellungnahmen. Die Geschäftsführung erhält diesen Bericht auch in elektronischer Form zugestellt. In der offenen Spalte „Stellungnahme bzw. Kommentar Kunde“ nimmt sie die ergänzenden Eintragungen zu Handen der Geschäftsleitung vor. Danach werden die Beschlüsse zur Erledigung der Revisionsbemerkungen gefasst. Der Management Letter dient den Verantwortlichen damit einerseits als zweckmässiges und effizientes Führungsinstrument und andererseits als rollende Pendenzenkontrolle. In der Folgerevision ist der nachgeführte Management Letter Prüfungsgegenstand.
- Gemäss Artikel 125 Absatz 2 Gemeindegesetz vom 16.12.1998 hat das Kontrollorgan jährlich mindestens eine unangemeldete Zwischenrevision vorzunehmen. Die Berichterstattung über das Ergebnis dieser Prüfung erfolgt mittels Formular gemäss Revisionswegleitung für gemeinderechtliche Körperschaften im Kanton Bern.
- Zuhanden der Regionalversammlung erstatten wir jährlich Bericht über das Ergebnis unserer Arbeiten und Abklärungen als Datenschutzaufsichtsstelle (Artikel 43a Absatz 2 Geschäftsreglement).

Auftragskosten

Unser Honorar basiert auf dem Zeitaufwand der Mitglieder des Prüfungsteams und deren Stundensätzen, welche sich nach dem Grad der Verantwortung, der Erfahrung und den Kenntnissen richten. Honorar, Sachkosten, Spesen und Mehrwertsteuer werden entsprechend dem Stand unserer Arbeiten in Rechnung gestellt.

Das Honorar beträgt pro Jahr **Fr. 5'400.--** zuzüglich Spesen und Mehrwertsteuer.

Unsere Leistungen entsprechen einem Aufwand von maximal 4 Arbeitstagen. Darin inbegriffen sind die Arbeitsvorbereitung, die Planung, die Prüfung vor Ort, die mündliche und schriftliche Berichterstattung sowie die Sekretariatsarbeiten.

Geltungsdauer

Gemäss Artikel 42 Absatz 3 Geschäftsreglement beträgt die Amtsdauer des Kontrollorgans ein Jahr.

Bei einer Wiederwahl erneuert sich der Auftrag gemäss dieser Bestätigung automatisch um ein weiteres Jahr.

Schlussbemerkung

Für den uns übertragenen Auftrag und für das uns dadurch erwiesene Vertrauen danken wir bestens. Wir versichern Ihnen, alles an eine einwandfreie Dienstleistung zu setzen.

Zum Zeichen des Einverständnisses mit den vorstehenden Ausführungen bitten wir um Gegenzeichnung dieser Auftragsbestätigung.

Urtenen-Schönbühl, 17. August 2015

ROD

Treuhandgesellschaft des
Schweizerischen Gemeindeverbandes AG


Gerhard Schmied
Direktor


Heinz Eggimann
stv. Direktor

Bern, 31. August 2015

Namens des Geschäftsleitung:



